



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Referent: Maik Lohr, technischer Sachbearbeiter BEG Grundsatz

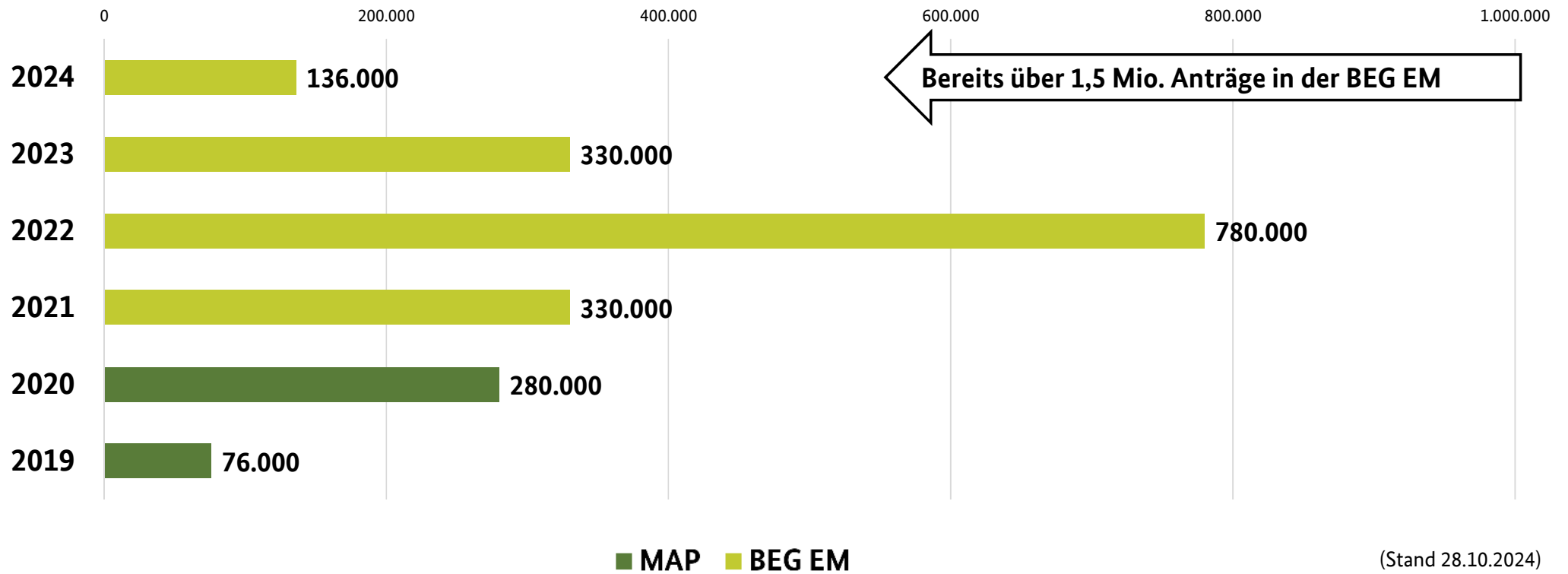
Inhalt

1. Die BEG EM in Zahlen
2. Aktuelle Förderinhalte
3. Antragsprozess
4. Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

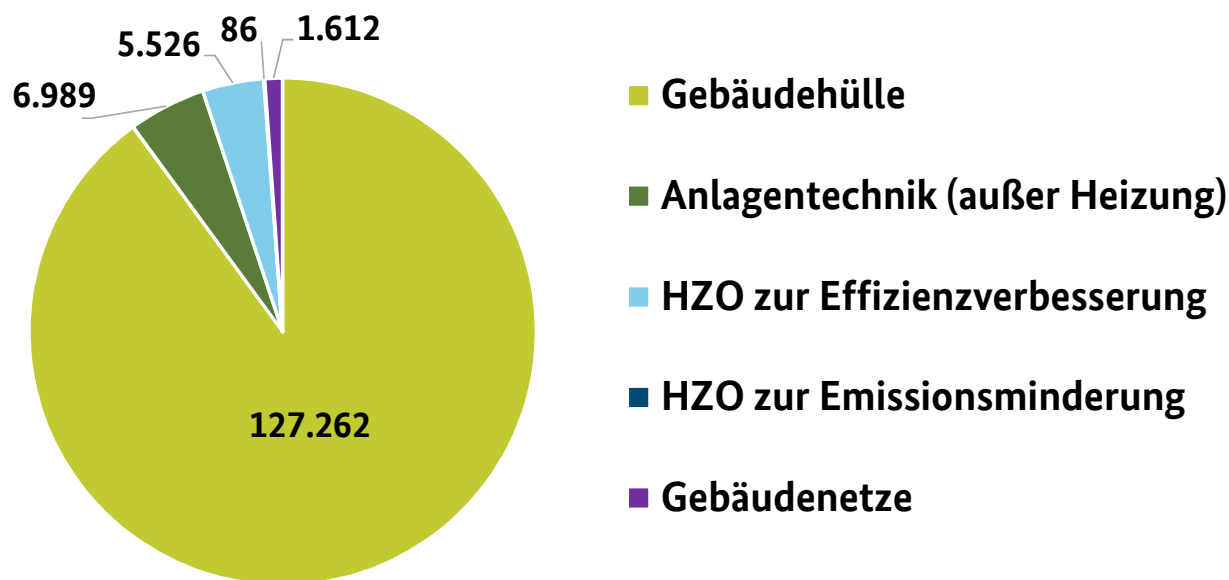
(Bildnachweise im Anhang)

1. Die BEG EM in Zahlen

BEG EM in Zahlen: Antragszahlen



BEG EM in Zahlen – Anträge nach Verwendungszwecken* im Bundesgebiet 2024



Insgesamt 135.966 Anträge

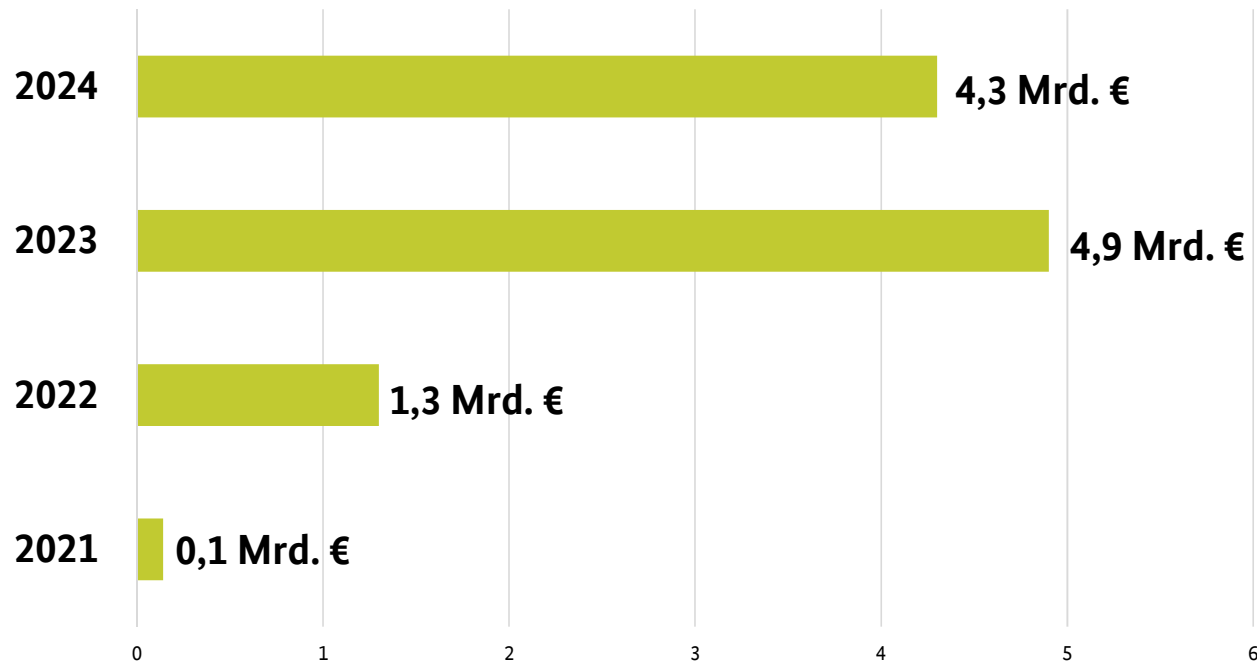
(01.01.2024 bis 28.10.2024)

Anträge mit:

- Fach- u. Baubegleitung 105.024
- ISFP 53.379
- Klima-Geschw.-Bonus 344
- Einkommensbonus 82

*Anträge können mehrere Verwendungszwecke enthalten

BEG EM in Zahlen - Förderungen



(Stand 28.10.2024)

Seit Beginn der BEG wurden durch das BAFA in der BEG EM insgesamt über **10 Mrd. € an Förderungen ausgezahlt!**

Gefördert wurden damit an 830.000 Investitionsstandorten unter anderem bereits über:

- 297.000 Wärmepumpen
- 144.000 Biomasseanlagen
- 894.000 m² Solarthermie

2. Aktuelle Förderinhalte

aktuelle Förderinhalte



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

- Außenwände, Dach, Fenster, sommerlicher Wärmeschutz



Anlagentechnik (außer Heizung)

- Smart-Home/ Gebäudeautomation, Lüftungsanlagen, Raumkühlung, Beleuchtung



Anlagen zur Wärmeerzeugung

- Errichtung/ Umbau/ Erweiterung Gebäudenetz
- gleichzeitiger Anschluss



Heizungsoptimierung

- Verbesserung Anlageneffizienz
- Emissionsminderung Biomasse



Fachplanung/ Baubegleitung

- Nur diese kann vor Antragstellung begonnen werden.

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote: 15%

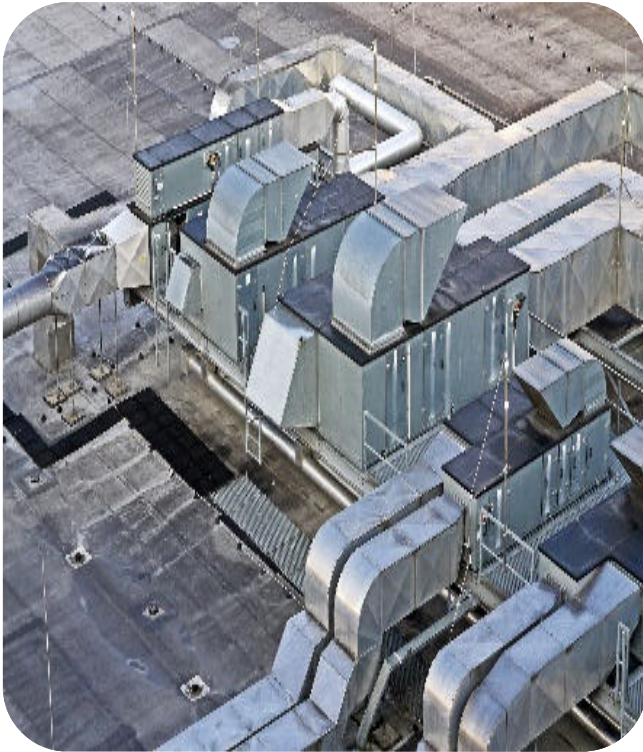
Immer mit
EEE



- Außenwände
- Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
- Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz (parallel zur Verglasung)
- Energieeffizienz-Experte muss hinzugezogen werden, er bestätigt die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen und erstellt die TPB-ID (Antragstellung) und TPN-ID (Verwendungsnachweis)

2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote: 15%

Immer mit
EEE



- im Wohngebäude:
 - Smart Home/ digitale Regelung und Visualisierung
 - Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Im Nichtwohngebäude:
 - Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen
 - Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen
 - Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomation
 - Kältetechnik zur Raumkühlung
 - Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme
- Energieeffizienz-Experte muss hinzugezogen werden, er bestätigt die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen und erstellt die TPB-ID (Antragstellung) und TPN-ID (Verwendungsnachweis)

3. Gebäudenetze | Förderquote: mind. 30%

Immer mit
EEE



- mit Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes werden folgende Wärmeerzeuger gefördert:
 - Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
 - Solarthermische Anlagen
 - Biomasseanlagen
 - Brennstoffzellenheizungen
 - Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)
- Anschluss an dieses errichtete, umgebaute, erweiterte Gebäudenetz
 - Energieeffizienz-Experte muss hinzugezogen werden, er bestätigt die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen und erstellt die TPB-ID (Antragstellung) und TPN-ID (Verwendungsnachweis)

3. Gebäudenetze | Anforderung

Immer mit
EEE

Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes | Förderquote mind. 30 %

- Zur Versorgung von mind. 2 Gebäuden und max. 16 Gebäuden/ 100 Wohneinheiten mit Wärme.
- Es besteht die Möglichkeit des Übertrags förderfähiger Ausgaben vom Anschlussnehmer auf den Errichter des Gebäudenetzes (siehe: [Merkblatt zur Antragstellung für die Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes und für den Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz](#)).
- Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseanlagen (max. 2,5 mg Staub/m³) von 2.500 Euro

Anschluss an dieses errichtete/umgebaute/erweiterte Gebäudenetz | Förderquote mind. 30 %

- Es besteht die Möglichkeit des Übertrags förderfähiger Ausgaben vom Anschlussnehmer auf den Errichter des Gebäudenetzes

4. Heizungsoptimierung (HZO)



- **Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz**
 - Mit **15%** gefördert wird die Optimierung von Heizungsanlagen die älter als zwei und bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen nicht älter als zwanzig Jahre sind
- **Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen**
 - Mit **50%** gefördert werden Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse
 - Energieeffizienz-Experte oder Fachunternehmer muss hinzugezogen werden, er bestätigt die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen und erstellt die TPB-ID (Antragstellung) und TPN-ID (Verwendungsnachweis)

5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote: 50%

Immer mit
EEE



- Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
 - Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden und kann nur durch einen Energieeffizienz-Experte durchgeführt werden.
 - Unterschiedliche Deckelungen der förderfähigen Ausgaben je nach Gebäudeart:
 - 5.000 Euro pro Kalenderjahr für Ein- und Zweifamilienhäuser
 - 2.000 Euro pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern*
 - 5 Euro pro m² Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden*
- *(max. 20.000 Euro)

Förderfähige Ausgaben im Wohngebäude

- Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben bei **Wärmeerzeugern**
Antragstellung bei der KfW, nur Errichtung/ Umbau/ Erweiterung Gebäudenetz beim BAFA

30.000 Euro für die erste Wohneinheit +
jeweils 15.000 Euro für die für die zweite bis sechste Wohneinheit +
jeweils 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit.

- Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für **sonstige Effizienzmaßnahmen** beim BAFA
(Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und Heizungsoptimierung)

30.000 Euro pro Wohneinheit, mit iSFP-Bonus 60.000 Euro pro Wohneinheit

Förderfähige Ausgaben im Nichtwohngebäude

- **Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben bei Wärmeezeugern**
Antragstellung bei der KfW, nur Errichtung/ Umbau/ Erweiterung Gebäudenetz beim BAFA
 - 30.000 Euro bei Gebäude bis 150 m² Nettogrundfläche
 - gestaffelter Satz bei Gebäuden größer 150 m² Nettogrundfläche
 - 200 Euro/ m² bis 400 m² +
 - 120 Euro/ m² von 400 m² bis 1.000 m² +
 - 80 Euro/ m² über 1.000 m²
- **Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für sonstige Effizienzmaßnahmen** beim BAFA
(Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und Heizungsoptimierung)
 - 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und Kalenderjahr

Beispiel für 1.200 m² Nettogrundfläche:
400 Quadratmeter * 200 € pro Quadratmeter
+ 600 Quadratmeter * 120 € pro Quadratmeter
+ 200 Quadratmeter * 80 € pro Quadratmeter
= 168.000 € Höchstgrenze

Wesentliche Punkte zum Erhalt der Förderung

- Nur Bestandsgebäude können gefördert werden (Bauantrag/ -anzeige liegt mind. 5 Jahre zurück)
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit auflösenden oder aufschiebenden Bedingung
- **Kein Vorhabenbeginn vor der Antragstellung** (ausgenommen Planungs- und Beratungsleistungen)
- Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen
- Es ist zu beachten, wo eine/ ein Energieeffizienz-Expertin/ Experte hinzugezogen werden muss.
- Beachtung des **Merkblattes zur Antragstellung**

Förderübersicht: BEG EM

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Mögliche Boni

- **iSFP-Bonus** (individueller Sanierungsfahrplan, gilt nur für Wohngebäude)
Für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) sowie Maßnahmen zur Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung (nicht Emissionsminderung) ist ein iSFP-Bonus von 5 % möglich.
- Bis zu einer **Obergrenze von 70%** kombinierbare Fördersätze für Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (bzw. Heizungsförderung bei der KfW):
 - Grundfördersatz von 30%
 - Klimageschwindigkeits-Bonus von 20% (sich reduzierender Satz)
 - Einkommens-Bonus von 30%
- Emissionsminderungs-Zuschlag von pauschal 2.500 Euro für Biomasseanlagen (Einhaltung Staubgrenzwert von 2,5 mg/m³)

3. Antragsprozess (2-stufig)

Antragsberechtigte

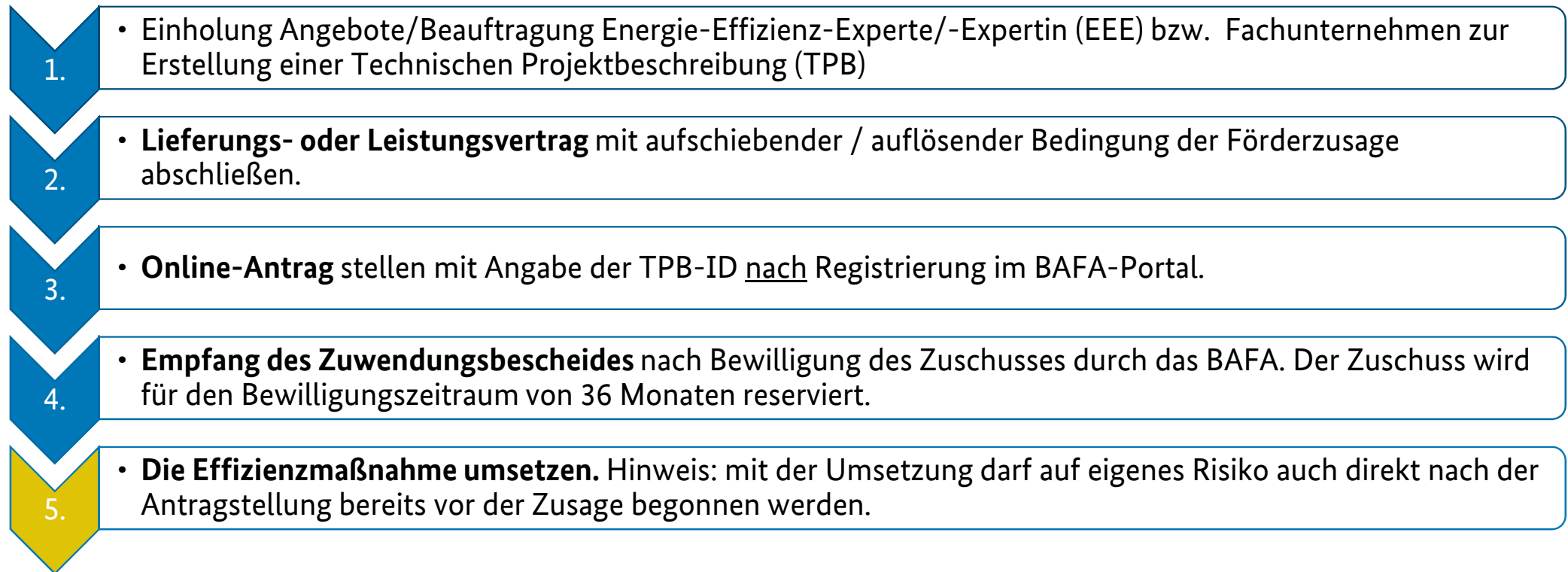
Antragsberechtigt sind alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, z. B.:

- Hauseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG),
- Contractoren, Unternehmen
- gemeinnützige Organisationen
- Kommunen

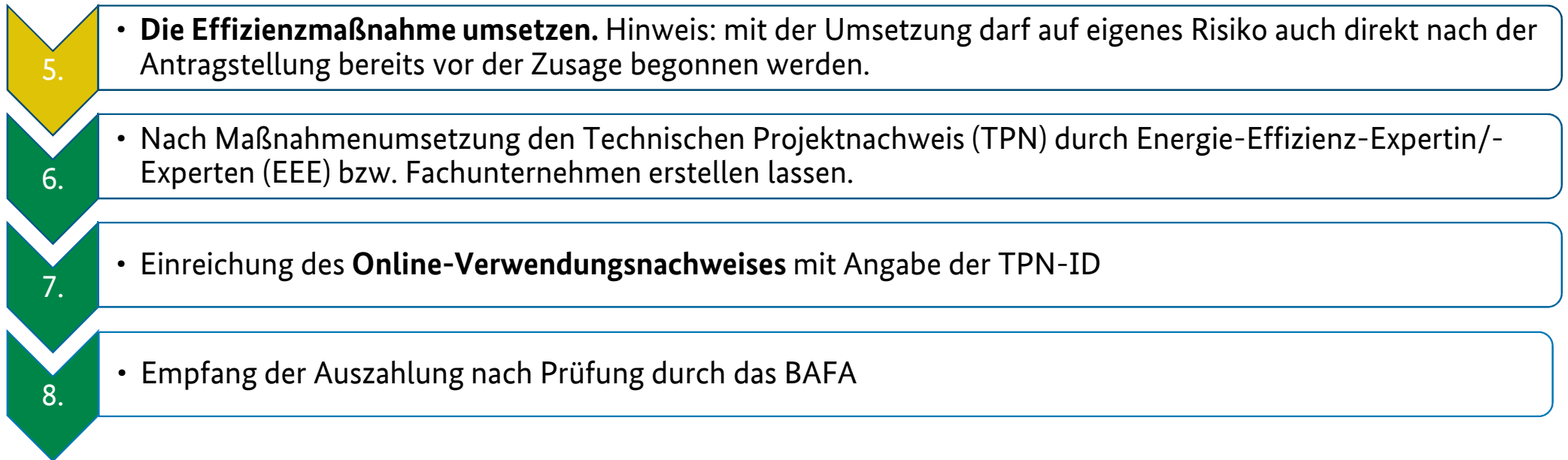
Nicht antragsberechtigt sind u. a. der Bund, die Bundesländer und deren nicht rechtsfähige Bundesbehörden sowie politische Parteien.

Dagegen antragsberechtigt sind auch Stadtstaaten sowie deren Einrichtungen als Ausnahme zu Nummer 6.2 der Richtlinie, wenn sie mit der geförderten Maßnahme Aufgaben nachkommen, die in anderen Ländern auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden.

Ablauf des Antragsprozesses – Stufe 1 (Antragsstufe)



Ablauf des Antragsprozesses – 2. Stufe (Verwendungsnachweis)



4. Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Förderinhalte – Hier finden Sie weitere Informationen www.bafa.de/beg

➤ **Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25

➤ **Merkblatt zur Antragstellung für die Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes und für den Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.pdf?__blob=publicationFile&v=12

➤ **BEG EM – Richtlinie**

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-einzelmassnahmen-20231229.pdf?__blob=publicationFile&v=3

➤ **Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&v=30

➤ **FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

➤ **Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf?__blob=publicationFile&v=4

FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ) können auf www.energiewechsel.de gefunden werden (<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>)

Beispielsweise:

- A.0 Welche Anpassungen gibt es in der Bundesförderung für effiziente Gebäude, um die vom Hochwasser in Bayern und Baden-Württemberg Betroffenen zu unterstützen?
- A.19 Wie läuft das Antragsverfahren für sonstige Effizienzmaßnahmen beim BAFA ab? Welche Schritte muss ich unternehmen?
- A.23 Was muss ich bei Lieferungs- oder Leistungsverträgen beachten, die ich vor Antragstellung für Einzelmaßnahmen nach der BEG EM, abschließen muss?
- A.24 Was gilt als Vorhabenbeginn?
- 1.20 Was müssen kommunale Antragsteller bei der Kumulierung der BEG mit anderen Fördergeldern beachten?

FAQ A.23 (1/2)

A.23 Was muss ich bei Lieferungs- oder Leistungsverträgen beachten, die ich vor Antragstellung für Einzelmaßnahmen nach der BEG EM, abschließen muss?

- Seit dem 1. Januar 2024 müssen in der BEG EM vor einer Antragstellung Lieferungs- oder Leistungsverträge geschlossen werden (Ausnahme Übergangsregelung: siehe FAQ A.18).
- Diese müssen eine auflösende **oder** aufschiebende Bedingung der Förderzusage (Musterformulierung siehe FAQ A.25) enthalten.
- Das voraussichtliche Datum der Umsetzung muss enthalten sein und dieses muss innerhalb des Bewilligungszeitraumes von 36 Monaten liegen
- Es ist nicht notwendig, mehrere Lieferungs- oder Leistungsverträge vorab zu vereinbaren.

FAQ A.23 (2/2)

A.23 Was muss ich bei Lieferungs- oder Leistungsverträgen beachten, die ich vor Antragstellung für Einzelmaßnahmen nach der BEG EM, abschließen muss?

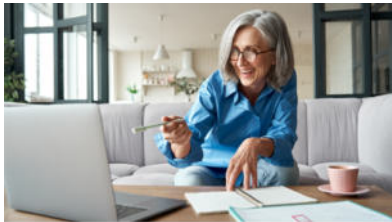
- Bei Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden, sind grundsätzlich nur die Materialkosten förderfähig. Sollte in diesen Fällen der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages vor Antragstellung nicht möglich sein, kann darauf verzichtet werden.
- Auch bei Vergabeverfahren, bei denen keine Lieferungs- oder Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung möglich sind, kann darauf verzichtet werden. Bei Antragstellung kann in diesen Fällen ersatzweise ein Dokument, aus dem sich die Durchführung des Vergabeverfahrens ergibt, hochgeladen werden.

FAQ 1.20

1.20 Was müssen kommunale Antragsteller bei der Kumulierung der BEG mit anderen Fördergeldern beachten?

- Bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme der BEG und anderen Förderprogrammen aus öffentlichen Mitteln, liegt die Kumulierungsgrenze für kommunale Antragsteller bei 90 %.
- Für die Kumulierungsgrenze sind dabei alle Tilgungszuschüsse und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen, mit denen dieselben Kosten gefördert werden (siehe FAQ 1.16).
- Die Kumulierung mit Zuweisungen in Form von FAG-Mitteln oder ähnliche Zuweisungen, die als Eigenkapitalersatz dienen, wird ebenfalls in dieser FAQ geregelt.

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten



Informationen für Antragstellende

Antragsformular, Verwendungsnachweis, Statusabfrage, BAFA-Portal, Upload-Bereich, Formulare, Publikationen und Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)



Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung, technischer Projektnachweis, Formulare, Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

Energie-Info-Center (EIC):

- Ausführliche Beratung der **Antragstellenden**, **Energieeffizienz-Expertinnen** und **Energieeffizienz-Experten** durch BAFA-Mitarbeiter per E-Mail mithilfe **Künstlicher Intelligenz** oder über Hotline durch Unterstützung eines **Sprachbot**.
- Das EIC erhält wöchentlich bis zu 25.000 Anfragen.
- Seit Beginn der BEG: über **950.000 E-Mail-Anfragen**.

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten

Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

➔ [Zum Kontaktformular](#)



Energie-Info-Center (EIC):

- **Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!**
- Für Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten gibt es ein gesondertes Kontaktformular. (in der Rubrik: „Informationen für Energieberater“)
- **Die Beantwortung erfolgt zeitnah.**



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bildnachweis

Foliennummer	Ort	Quelle
8	links außen	https://pixabay.com/de/photos/hausbau-maurer-handwerker-ger%C3%BCst-116285
8	Mitte links	https://pixabay.com/de/photos/hallendach-bel%C3%BCftung-klimaanlage-2560454
8	Mitte	https://pixabay.com/de/photos/schaltschrank-elektrisch-schalter-778666
8	Mitte rechts	https://pixabay.com/de/photos/heizk%C3%B6rper-heizung-flachheizk%C3%B6rper-250558
8	rechts außen	https://pixabay.com/de/photos/blaupausen-unternehmer-h%C3%A4nde-laptop-1837238
9	-	https://pixabay.com/de/photos/hausbau-maurer-handwerker-ger%C3%BCst-116285
10	-	https://pixabay.com/de/photos/hallendach-bel%C3%BCftung-klimaanlage-2560454
11	-	https://pixabay.com/de/photos/schaltschrank-elektrisch-schalter-778666
13	-	https://pixabay.com/de/photos/heizk%C3%B6rper-heizung-flachheizk%C3%B6rper-250558
14	-	https://pixabay.com/de/photos/blaupausen-unternehmer-h%C3%A4nde-laptop-1837238
18	-	https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=10
30	oben	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html (©AdobeStock/insta_photos)
30	unten	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html (©AdobeStock/ Andrey Popov)
31	-	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html